Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

Nr. 34/2025

34. Jahrgang/29.07.2025

Studienordnung

für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. März 2025 die folgende Studienordnung erlassen.*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung
- § 4 Abschlussmodul
- § 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistun-

gen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an beruflichen Schulen), den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf den Erwerb von bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Die Studierenden setzen sich mit dem Handlungsfeld Schule theoriebasiert und forschungsorientiert auseinander. Sie kennen ausgewählte Lern- und Motivationstheorien sowie diagnostische Methoden zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen bei Schüler:innen sowie zur Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität. Sie werden befähigt, auf dieser

Grundlage unter Beachtung der Heterogenität der Schüler:innen pädagogische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen des sprachbildenden Anteils schultypbezogene Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren, Methodenkonzepten und fachdidaktischen Handlungsfeldern von Sprachbildung und förderung im Fachunterricht vermittelt.

§ 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung

Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften, in den der Studienanteil Sprachbildung mit 3 LP integriert ist, folgende Module im Umfang von insgesamt 21 LP:

Fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Es ist eines der Module im Umfang von 5 LP zu absolvieren:

Modul 1a: Lernförderung und Lernmotivation (Pädagogische Psychologie im schulischen Kontext), BW 1a (5 LP)

Modul 1b: Lernförderung und Lernmotivation (Lehren und Lernen in migrationsbezogen diversen Lernkontexten), BW 1b (5 LP)

Pflichtbereich (16 LP)

Modul 2: Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung, BW-BS 2 (5 LP)

Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung und Sprachbildung im Praxissemester, BW-BS 3 (11 LP)

§ 4 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Absatz 5 ZSP-HU dem Studienanteil Bildungswissenschaften entnommen, ist das Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften (15 LP) zu absolvieren.

§ 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Der Studienanteil Bildungswissenschaften bietet das folgende Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 5: Bildungswissenschaften (5 LP)

3

DOI: https://doi.org/10.18452/34403

^{*}Das Präsidium hat die Studienordnung am 19. Juni 2025 bestätigt.

§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 28. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2015) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Studienordnung vom 28. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 80/2015) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1a: Lernförderung und Lernmotivation (Pädagogische Psychologie im schulischen Kontext), BW 1a Ge

Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben aus den Bereichen der Pädagogischen Psychologie grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie die Lernbereitschaft von Schüler:innen und Lernprozesse unter Berücksichtigung kognitiver, emotionaler und sozialer Voraussetzungen fördern können. Es wird vermittelt, wie Lernmotivation und Leistungsfähigkeit im Unterricht gefördert werden können. Psychologische und emotionale Risikofaktoren werden analysiert und präventive Lösungsansätze vorgestellt.

Vertiefend setzen sich die Studierenden in diesem Modul mit Theorien aus den Bereichen der Lern-, Sozialund Motivationspsychologie auseinander. Dabei stehen Aspekte wie die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen, die Erarbeitung unterrichtspraktischer Methoden zur Lern- und Motivationsförderung, die Gestaltung kooperativen und selbstregulierten Lernens sowie die Vermittlung kommunikativer Kenntnisse und Fertigkeiten im Vordergrund.

keine	tzungen für die Feimani	ille alli Modul bzw. al	i bestimmten Lenrveranstaltungen des Moduls:	
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte	
VL Grundlagen der Lernförderung und Lernmotiva- tion	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf lern-, entwicklungs- und motivationspsychologischen Konzepten, grundlegende Kenntnisse zur Förderung von Lernmotivation und Lernprozessen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen.	
SE Strategien zur Förderung von Motivation und Lernen im Unterricht	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 0,5 LP	Die Seminare vermitteln ergänzende und vertiefende Modulinhalte, die sich mit Strategien der Förderung von Lernprozessen, Motivation und sozial-emotionalen Kompetenzen beschäftigen.	
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)	
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester	□ 2	Semester	
Beginn des Mo- duls		er 🛚 🖾 So	ommersemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)			

Modul 1b: Lernförderung und Lernmotivation (Lehren und Lernen in migrationsbezogen diversen Lernkontexten), BW 1b

Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben aus den Bereichen der Pädagogischen Psychologie grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie die Lernbereitschaft von Schüler*innen und Lernprozesse unter Berücksichtigung kognitiver, emotionaler und sozialer Voraussetzungen fördern können. Es wird vermittelt, wie Lernmotivation und Leistungsfähigkeit im Unterricht gefördert werden können. Psychologische und emotionale Risikofaktoren werden analysiert und präventive Lösungsansätze vorgestellt.

In diesem Modul setzen sich die Studierenden vertiefend mit Lehr- und Lernprozessen in diversen Schulen und Klassenzimmern auseinander, wobei die migrationsbezogene Diversität im Mittelpunkt steht. Dabei werden die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit und ohne familiärer Einwanderungsgeschichte sowie die Perspektive der Lehrkräfte betrachtet. Im Vordergrund stehen Theorien und Befunde zum Umgang mit migrationsbedingter Diversität, die Gestaltung kooperativer und inklusiver Prozesse, die Reflexion eigener Positionen, sowie Methoden zur Lern- und Motivationsförderung.

keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte	
VL Grundlagen der Lernförderung und Lernmoti- vation	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf lern-, entwicklungs- und motivationspsychologischen Konzepten, grundlegende Kenntnisse zur Förderung von Lernmotivation und Lernprozessen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen.	
SE Lehren und Ler- nen in migrati- onsbezogen di- versen Lernkon- texten	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 0,5 LP	Das Seminar vermittelt Theorien und Befunde zum Umgang mit migrationsbezogener Diversität und zur Gestaltung kooperativer und inklusiver Prozesse, sowie Methoden zur Lernund Motivationsförderung.	
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)	
Dauer des Mo- duls	∑ 1 Semester	_ 2	Semester	
Beginn des Mo- duls		er 🛚 🖾 So	ommersemester	
Verwendbarkeit des Moduls	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)			

Modul 2: Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung, BW-BS 2

Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich der schulischen und schulbezogenen Diagnostik. Es werden Kriterien alltäglichen diagnostischen Handelns erarbeitet und ausgewählte Verfahren und Methoden pädagogischer Diagnostik vorgestellt. Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren unter Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen der Lernenden in der beruflichen Bildung anzuwenden und in ihr pädagogisches Handeln umzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf diagnostischen Verfahren bei lernschwachen Jugendlichen in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

duls: keine	•		-			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte			
VL Diagnostik in der beruflichen Bildung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	 Diagnostisches Handeln in pädagogischen Kontexten Diagnostik von Lernergebnissen und Lernprozessen, Schulleistungsdiagnostik Fehlerquellen in der Diagnostik Implizite Persönlichkeitstheorien Diagnostik sozialer Beziehungen Diagnostische Prozesse in heterogenen und inklusiven Gruppen in der beruflichen Bildung 			
SE Lehren und Aus- bilden in hete- rogenen Lern- gruppen der be- ruflichen Bil- dung	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	 Heterogenität: Gründe, Ursachen, Merkmale Disparitäten der Bildungsbeteiligung Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit, Berufsfähigkeit Bildungswege von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Bildung Konzepte zur Umsetzung von Inklusion in der beruflichen Bildung Maßnahmen der individuellen Förderung von Lernenden 			
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit (5–10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (5–10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)			
Dauer des Mo- duls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester ☐ 2 Semester				
Beginn des Mo- duls						
Verwendbarkeit des Moduls	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Master- studiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Master- studiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)					

Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung und Sprachbildung im Praxissemester, BW-BS 3

Leistungspunkte: 11 Gesamtarbeitsaufwand: 275 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- kennen die Besonderheiten in der Organisationsstruktur beruflicher Schulen und reflektieren die daraus entstehenden Herausforderungen der Unterrichts- und Schulentwicklung,
- kennen Ziele und Methoden systemischer Entwicklung (beruflicher) Schulen und systematischer Unterrichtsentwicklung in unterschiedlichen (wirtschafts-)beruflichen Bildungsgängen,
- kennen Konzepte und Instrumente des Qualitätsmanagements und adaptieren diese auf den berufsschulischen Kontext; dabei verstehen sie im Besonderen die Funktion schulischer interner Evaluation im Kontext von Projekten systematischer Unterrichts- und Schulentwicklung,
- kennen zentrale forschungsmethodische Begriffe und Vorgehensweisen und nutzen diese zur Beschreibung und Erklärung von Phänomenen und Prozessen in (wirtschafts-)beruflichen Schulen und in Lehr-Lern-Prozessen in den unterschiedlichen Lernorten (wirtschafts-)beruflicher Bildung,
- gehen reflektiert mit verschiedenen (forschungs-)methodischen Zugängen um und beurteilen kritischkonstruktiv deren Möglichkeiten und Grenzen,
- verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Evaluation und systematischen Weiterentwicklung von Unterricht und Schule (z. B. Definition und Operationalisierung von Indikatoren zur Beschreibung und Erklärung schulischer und unterrichtlicher Phänomene, Prozesse und deren Ergebnisse; Konzeptionierung eines Untersuchungsdesigns; Auswahl und Anpassung von Instrumenten),
- entwickeln Forschungsfragen für einen konkreten schul- und/oder unterrichtspraktischen Kontext (z. B. für ausgewählte Aspekte von Unterrichtsqualität, von Lernergebnissen der betroffenen Akteure, von Schulqualität) sowie ein darauf angepasstes Untersuchungs- und Rückmeldedesign und implementieren dieses,
- kennen die Grundlagen und die daraus entwickelten handlungsleitenden Leitlinien für sprachbildenden Fachunterricht und beurteilen entsprechend kriteriengeleitet Unterricht in den unterschiedlichen (wirtschafts-)beruflichen Bildungsgängen,
- untersuchen und berücksichtigen die Rolle von Mehrsprachigkeit für Lernprozesse, insbesondere solche zur beruflichen Entwicklung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- können bildungssprachliche Kompetenzen von Schüler:innen diagnostizieren und Vorschläge zur systematischen Weiterentwicklung dieser Kompetenzen entwickeln,
- kennen exemplarische Unterrichtsmaterialien für Sprachaneignungsprozesse und analysieren diese unter fach- und sprachbildungsbezogener Perspektive bzw. entwickeln diese weiter,
- reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen,
- erkennen einschränkende, vor allem aber förderliche Rahmenbedingungen für (wirtschafts-)berufliche Bildungsgänge und für berufliche Bildungswege in Lerngruppen mit sprachlicher Heterogenität, insbesondere für Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache, und suchen nach Möglichkeiten, diese die Wirksamkeit einschränkenden Rahmenbedingungen durch förderliche Konzepte adaptiven Unterrichts zu minimieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Lehrangebots: Sind Aufgaben für das Projekt an der Schule zu lösen, ist dies in der Vor- und Nachbereitungszeit des LFP zu realisieren.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL Berufsbildungs- forschung	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 Themenfelder und Konzepte der empirischen Berufsbildungsforschung Schul- und Unterrichtsforschung, Schulqualität und Evaluation mit besonderem Fokus auf dem Bereich der beruflichen Bildung schulpraktische Bedeutung aktueller Befunde der empirischen Berufsbildungsforschung

	1	T	
LFP.* Qualität in der beruflichen Bil- dung	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 forschungsmethodisches Arbeiten in der quantitativen oder qualitativen Forschung schulpraxis- und anwendungsbezogene, vertiefende Projektangebote aus dem Be- reich der Vorlesung Mögliche Projekte können Lehrer:innen- o- der Schüler:innenbefragungen, ausge- wählte Aspekte der Unterrichts- oder Schulqualität und/oder die Beobachtung der Wirkung einer didaktischen/pädagogi- schen Intervention sein.
SE Sprachbildung im Fachunter- richt	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, praxisbezogene Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 Prinzipien des sprachbildenden Fachunterrichts und Anwendung bei der Unterrichtsplanung Nutzung von Diagnoseinstrumenten zur Bestimmung von Sprachlernvoraussetzungen, bildungssprachlichen Kompetenzen und Anforderungen Planung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung der Rolle von Mehrsprachigkeit und spezifischer Erwerbskontexte, insbesondere des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache
Modulabschluss- prüfung	50 Stunden einschließlich Vor- bereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Bezug zur Vorlesung und zum LFP z. B. Entwicklung und Bewertung von Untersuchungsinstrumenten, Durchführung und Auswertung von Befragungen, Dokumentation und Reflexion von Interventionen in Schulentwicklungsprozessen
Dauer des Mo- duls	☑ 1 Semester	☐ 2 Se	emester
Beginn des Mo- duls	⊠ Wintersemester	Som	nmersemester
Verwendbarkeit des Moduls	studiengang (für das Studienanteile Bildun	Lehramt an beruflich gswissenschaften und	d Sprachbildung im lehramtsbezogenen Master- en Schulen) d Sprachbildung im lehramtsbezogenen Master- an beruflichen Schulen)

-

^{*} Die vorrangige Lehrform im LFP ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit den Studierenden, die eine enge Betreuung der Projektvorhaben im Praxissemester sicherstellt. Bei der Betreuung fachdidaktischer oder sprachbildender Themen können in Abhängigkeit vom Thema und von der Gruppengröße eine andere Lehrveranstaltungsart wie Konsultation angeboten werden.

Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften, BW 4

Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem bildungswissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten.

- Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an.
- Sie kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden.
- Sie können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen.

duls: keine						
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte			
Masterarbeit	375 Stunden	15 LP, Bestehen	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen			
Dauer des Mo- duls	☐ 2 Semester					
Beginn des Mo- duls						
Verwendbarkeit des Moduls	studiengang (für das Studienanteile Bildun studiengang (für das	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)				
	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit einem Studienfach (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)					
		•	d Sprachbildung im lehramtsbezogenen Master- an beruflichen Schulen)			

Modul 5: Bildungswissenschaften, BW 5

Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu wichtigen Themen, Theorien und Arbeitsweisen der Bildungswissenschaften. Die Studierenden wählen im Rahmen der genannten Themen freigegebene Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 LP aus dem Studienangebot des Instituts für Erziehungswissenschaften.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte	
variabel	125 Stunden Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstal- tung und ggf. der speziellen Arbeits- leistung richten sich nach der ge- wählten Lehrveran- staltung	Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP je nach gewählter Lehrveranstaltung	 Bildungswissenschaftliche Forschungsgrundlagen und Methoden Bildungstheorie Bildung in der Weltgesellschaft Institutionen der Erziehung in Geschichte und Gegenwart Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung Empirische Schul- und Unterrichtsforschung Lehren und Lernen 	
Dauer des Mo- duls	☑ 1 Semester	☐ 2 Se	mester	
Beginn des Mo- duls				
Verwendbarkeit des Moduls	Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge			

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	12,5
Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 7.500 Zeichen (entspricht 3 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	12,5
Schriftliche(r) Kurztest(s) (im Umfang von bis zu 10 Minuten)	0,5	12,5
Mündlicher Vortrag (Referat, Präsentation im Umfang von bis zu 15 Minuten)*	0,5	12,5
Multimediale Arbeitsleistung (Erstellung von Audio- oder Videosequenzen, Power- Point-Präsentation)*	0,5	12,5
Regelmäßige Seminaraufgaben, Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare*	0,5	12,5
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen (jeweils max. 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen/Äquivalent)*	0,5	12,5
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Minuten)*	0,5	12,5
Literaturbericht im Umfang von ca. 5.000 Zeichen (entspricht 2 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	12,5
Sitzungsprotokoll im Umfang von ca. 5.000 Zeichen (entspricht 2 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	12,5
Thesenpapier im Umfang von ca. 5.000 Zeichen (entspricht 2 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	12,5
Vertiefende Lektüre	0,5	12,5
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Minuten)*	0,5	12,5
Gruppe 2 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepen- sums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	25
kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	25
regelmäßige Gruppenarbeiten während der LV	1	25
Remerkung		

Bemerkung

Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan.1

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Name des Mo- Moduls duls		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1a oder Modul 1b	BW 1a/1b	4 SWS 5 LP			
Modul 2	BW-BS 2	4 SWS 5 LP			
Modul 3	BW-BS 3			6 SWS 11 LP	
_	umme S und LP	8 SWS 10 LP		6 SWS 11 LP	
Ers	tes Fach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Fach- oder professionsbezo- gene Ergänzung					5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Masterarbeit					15 LP
je S	LP Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

_

Das 2. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Prüfungsordnung

für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. März 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Lernforschungsprojekt
- § 4 Gesamtnote
- § 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen), den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Studienanteils Bildungswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften zuständig. Das schließt seine Zuständigkeit für den integrierten Studienanteil Sprachbildung ein.

§ 3 Lernforschungsprojekt

Für das Lernforschungsprojekt können die Studierenden beim Prüfungsausschuss für Erziehungswissenschaften die Bearbeitung eines fachdidaktischen oder sprachbildenden Themas beantragen. Auf dem Antrag bestätigt die Lehrende oder der Lehrende, die/der das Thema vergibt, die Betreuung des Projekts.

§ 4 Gesamtnote

Eine Gesamtnote der Studienanteile wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-, oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2015) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 80/2015) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

[☐] Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 19. Juni 2025 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
	her Wahlpflichtbereich (5 LP) ichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul aus den M	lodulen 1a	oder 1b zu absolvieren.		
1a	Lernförderung und Lernmotivation (Pädagogische Psychologie im schulischen Kontext)	5	keine	Klausur (90 Minuten)	Ja
1b	Lernförderung und Lernmotivation (Lehren und Lernen in migrationsbezogen diversen Lernkontexten)	5	keine	Klausur (90 Minuten)	Ja
Pflichth	pereich (16 LP)				
2	Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung	5	keine	Klausur (90 Minuten) oder multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit (5–10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (5–10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
3	Lehr- und Lernforschungsprojekt zur berufli- chen Bildung und Sprachbildung im Praxisse- mester	11	keine	Klausur (90 Minuten oder multimediale Prüfung (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 10 Seiten, 1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Nein

Abschlussmodul (inklusive Masterarbeit)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
4	Masterarbeit Bildungswissenschaften	BW 1 und BW-BS 2	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

	Nr. d. Moduls	Name des Moduls		Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Ī	5	Bildungswissenschaften	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		